

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 07.08.2015	Drucksachen-Nr. 2015/180
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 16.11.2015 01.02.2016
---	---	--

Tagesordnungspunkt 7 c)

**Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) "seehäse" (Radolfzell - Stockach);
Wirtschaftsplan 2016**

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2016 des EVU „seehäse“ wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	
Aufwendungen	4.003.700 €
Erträge	2.758.300 €
Voraussichtlicher Verlust	1.245.400 €
2. Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben von je	1.317.700 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:	0 €
4. Höchstbetrag der Kassenkredite:	500.000 €

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für das EVU „seehäse“ hat am 16.11.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Hinweis:

Von einer zusätzlichen Übersendung des Wirtschaftsplans wird abgesehen, da dieser im Anhang zur Haushaltsplan abgedruckt ist (Seite 627 – 642). Seit der Vorberatung am 16.11.2015 haben sich keine weiteren Änderungen ergeben.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz betreibt seit 10.12.2006 das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“. Seit dem 01.01.2008 wird das Unternehmen als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ geführt. Die Betriebsleitung obliegt der Amtsleitung des Amtes für Nahverkehr und Straßen.

Eigenbetriebe müssen nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen und ihrer Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Für die Aufstellung ist bei Eigenbetrieben der Betriebsleiter zuständig. Beschlossen wird dieser vom Kreistag. Der Wirtschaftsplan ist als Bestandteil dem Kreishaushalt beizufügen.

Der Eigenbetrieb, der gleichzeitig die Funktion eines EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen) und eines EIU (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) hat, betreibt im Rahmen des ÖPNV die Bahnstrecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit der Erbringung der Beförderungsleistung ist bis 2023 die „Hohenzollerische Landesbahn (HzL)“ beauftragt. Die 9,4 km lange Strecke zwischen Stahringen und Stockach ist seit 27.06.2012 im Eigentum des Eigenbetriebs. Die gesamte Streckenlänge des „seehäsle“ beträgt 17,428 km. Der Rest der Strecke (Radolfzell – Stahringen) mit 8,0 km gehört der DB. Auf der Strecke werden von der „Hohenzollerischen Landesbahn (HzL)“ durchschnittlich etwa 290.000 km pro Jahr gefahren.

Das EVU „seehäsle“ erwartet im Wirtschaftsjahr 2016 (**ANLAGE 1**) bei Gesamterträgen von 2.758.300 € und Aufwendungen von 4.003.700 € einen Verlust von 1.245.400 €, der über den Kreishaushalt auszugleichen ist.

Die wesentlichen Einnahmen sind verschiedene Umsatzerlöse mit 2.748.300 €. Darunter fallen die Entgelte für Trassen und Stationen von der HzL, die Entgelte aus Fahrscheinerlösen im Verbund, aber auch Zuschüsse. Für die Ertüchtigung der Schienenstrecke erhält das EVU Zuschüsse aus dem LEFG (Ländereisenbahnfinanzierungsgesetz) in bedeutender Höhe. Als sonstige betriebliche Erträge werden 10.000 € erwartet. Zinserträge werden nicht erwartet.

Auf der Aufwandseite entstehen vor allem Kosten für die Verkehrsleistung der HzL mit 3.428.600 €. Darin enthalten sind auch Unterhaltsaufwendungen für die Infrastruktur und den Betrieb der Tankstelle.

Zur Substanzerhaltung der Infrastruktur werden die Schienen und Bauwerke an der Eisenbahnstrecke unterhalten. Nach Zusage des MVI werden auch 2016 wieder LEFG Zuschüsse bewilligt. Deshalb sind für notwendige Gleissanierungen nach dem mit der HzL abgestimmten Oberbauprogramm 400.000 € veranschlagt. Die Herstellung einer Reisendeninformation an den Haltepunkten wird mit 100 % bezuschusst.

Für sonstige betriebliche Aufwendungen, wie etwa Kosten der Verwaltung, Versicherungen, Dienstleistungen, Prüfungskosten, Geschäftsstellenkosten VHB u. ä. sind 123.300 € veranschlagt. Die Abschreibungen erhöhen sich auf 39.000 €. Die Zinsaufwendungen verändern sich kaum.

Im Vermögensplan ist der erwartete Jahresverlust in Höhe von 1.245.400 € veranschlagt und 39.000 € für die Erhöhung des Anlagevermögens (Reisendeninfo). Ansonsten sind Abschreibungen, Auflösungen des GVFG-Zuschusses und Tilgungen veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

Der erwartete Betriebsverlust von 1.245.400 € wird vollständig über Vorauszahlungen durch den Landkreis gedeckt.

Anlagen

Entfällt (s. Hinweis unter „Beschlussvorschlag“)